

II-12306 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7427/1-Pr 1/90

5777 IAB

1990 -08- 24

zu 6030 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 6030/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Genossen (6030/J), betreffend Mordfall Hochgatter, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

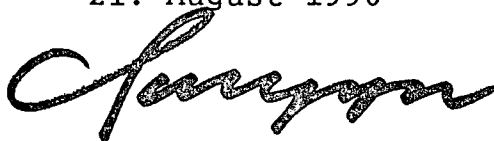
Beim Landesgericht Linz ist ein Verfahren über einen Wiederaufnahmeantrag des rechtskräftig wegen Mordes an Elfriede Hochgatter verurteilten Tibor Foco anhängig. Die umfangreichen Beweisaufnahmen zu dem in diesem Wiederaufnahmeantrag und in ergänzenden Eingaben enthaltenen Vorbringen sind noch nicht abgeschlossen. Dies gilt auch für die kürzlich hervorgekommene Kontaktaufnahme zwischen Mitgliedern der Familien Foco und Ungar. Diese wird von den bisher hiezu vernommenen Zeugen unterschiedlich dargestellt, und zwar insbesondere auch hinsichtlich der Frage, ob und in welcher Form es dabei um das künftige Aussageverhalten der Regina Ungar im Wiederaufnahmeverfahren gegangen ist. Nach dem Vorliegen sämtlicher Beweisergebnisse wird das Gericht über den Wiederaufnahmeantrag zu entscheiden haben.

In diesem Verfahrensstadium liegt meines Erachtens kein Anlaß dafür vor, mit dem Ziel der Erhebung einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes oder eines An-

- 2 -

trags auf außerordentliche Wiederaufnahme gemäß § 362 StPO
an die Generalprokuratur heranzutreten.

21. August 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Lorenz', written in a cursive style.